

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 8
----------------------------------------------------------	----------------------

Baugesuche, Bauvoranfragen

Az.: 632.6

Sachbericht:

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden werden lediglich die größeren Bauanträge oder Anträge, welche als baurechtlich nicht eindeutig eingestuft werden, im Detail vorgestellt.

Die übrigen Baugesuche werden bei konkretem Bedarf oder bei Rückfragen näher erläutert.

1. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über die Erstellung eines überdachten Lagerplatzes und Neubau eines Balkons in der Daimler-Straße 4, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im Gewerbegebiet „Vor Eichen 2“ (§ 30 BauGB).
Beantragt wird eine Überschreitung der max. zugelassen GRZ von 0,8 um 4,39 %.
Bei den überschrittenen Flächen handelt es sich um Nebenflächen, welche nicht voll versiegelt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Befreiungsantrag wird zugestimmt.

2. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über Erstellung eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung und Nutzungsänderung der DG Wohnung im bestehenden Wohnhaus zu Ferienwohnung, Umbau EG im bestehenden Wohnhaus zu Altenteilerwohnung und Lehrlingszimmer, Pilgern 1 + 1 A, Steißlingen-Wiechs

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Wiechs erteilt.

3. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über den Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Abstellraum in der Bohlstraße 5b.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

4. **Bauantrag** im Kennnisgabeverfahren über den Neubau von zwei Doppelhäusern mit Carports in der Seestraße 4 ff.

Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet „Seestraße“ (§ 30 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

5. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über den Neubau einer Multifunktionshalle in der Daimler-Straße 10

Das Bauvorhaben liegt im Gewerbegebiet „Vor Eichen II“ (§ 30 BauGB).
Beantragt wird eine Überschreitung der max. zugelassen GRZ von 0,8 um 12 %.
Bei den überschrittenen Flächen handelt es sich um Nebenflächen, welche nicht voll versiegelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
 2. Dem Befreiungsantrag wird zugestimmt.
-

6. **Bauvoranfrage** über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Singener Straße, hinterliegend zu den Gebäuden Singener Straße 20 ff., Steißlingen - geänderte Pläne

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude, welches im östlichen Bereich des Grundstücks errichtet werden soll.

Die Lage und Zulässigkeit des Gebäudes soll im Zuge der Bauvoranfrage geklärt werden. Das Gebäude befindet sich im Übergangsbereich in den Außenbereich (§ 35 BauGB), weshalb nicht das komplette Grundstück bebaubar ist. Der Gebäudestandort rückt im Vergleich zur vorherigen Planung weiter nach Osten und somit in die bebaubare Fläche des Grundstücks.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

7. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons mit Treppe, Singener Straße 25, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

8. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Nutzungsänderung zu Wohnraum, Derststraße 12, Steißlingen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Straßen- und Baufluchtenplans, sowie des Gestaltungsplans von 1960.

Der Aufbau wird als Flachdachteil auf das bestehende Satteldach gesetzt. Durch den Ausbau wird eine bestehende Wohneinheit vergrößert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

9. **Bauantrag** über den Abbruch und Neubau der Lagerhalle 2, Industriestraße 6, Steißlingen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs Gewerbegebiet „Hard“. Das Gebäude liegt mit einer Gesamthöhe von 18 m höher als die umliegende Bebauung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

10. **Bauvoranfrage** über den Neubau von 3 Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Im Stäudler 25a, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Privilegierung liegt nicht vor, das Vorhaben ist unzulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird nicht erteilt.

11. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Hansjakobstraße 5a, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

12. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über eine frei stehende Monitorstele (Werbeanlage), Singener Straße 11, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.

13. **Bauantrag** im vereinfachten Verfahren über eine am Gebäude angebrachte Monitorstele (Werbeanlage), Schulstraße 8, Steißlingen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“. Nach der Gestaltungsrichtlinie sind Werbeanlagen nur am Ort der Leistung zulässig, Wechselbeleuchtung sowie Großflächenwerbung sind nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.
